

**kripo.at**



**VEREINIGUNG  
KRIMINALDIENST  
ÖSTERREICH**



**NEUE TECHNIK  
FÜR DIE POLIZEI**

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

## Die Kripo als Ausgedinge für Uniformierte

Der Personalstand des Kriminaldienstes muss wohl nicht näher erläutert werden, er ist teilweise katastrophal. Dass der Stand auf dem Papier mit der Realität oft nicht konform geht, wissen vor allem jene, die die Arbeit der Phantomkollegen erledigen (müssen). Nachwuchs wird dringend benötigt!

Aber woher Personal nehmen, wenn es keines gibt? Auch wenn jetzt 2.000 Beamte zusätzlich eingestellt werden sollten: bis einige zur Kripo durchsickern, wird es dauern.

Man hat aber eine hervorragende Methode gefunden, um Kriminaldienststellen Personal zuzuführen: Es werden einfach Beamte einer uniformierten Einheit, die in ihrer eigenen Dienststelle nicht mehr verwendbar sind, versetzt. Der mittlerweile mögliche Wechsel vom uniformierten Korps zur Kripo, ohne jegliche Fachkenntnis und ohne Ausbildung, macht's möglich.

So wird ein in die Jahre gekommener WEGA-Mann einer Kriminaldienststelle zugeteilt. Was soll's, dass er noch nie in seinem Dienstleben einen Akt erledigt hat? Eine andere Dienststelle bekommt einen Kollegen, der zehn Jahre im Ausland war. Was soll's, dass ihm die Arbeitswelt der Kripo im Jahr 2015 völlig fremd ist? Weitere Fälle, die es geben soll, haben wir gar nicht nachrecherchiert, denn es ist unwichtig, ob es zwei oder zwanzig oder mehr Fälle sind. Es sind die Einstellung zum Kriminaldienst und/oder die Unkenntnis des Anforderungsprofils von Kriminalbeamten, die dahinter stehen.

Die Methode ist genial, endlich hat man ein Ausgedinge für in die Jahre gekommene uniformierte Polizisten, die auf ihrer Stammdienststelle nicht mehr verwendbar sind. Dass davon weder der Betroffene, noch die Kripodienststelle entzückt sind, liegt auf der Hand. Es ist frustrierend für den zugeeilten Kollegen, der in den letzten Jahren seiner Laufbahn die Arbeit eines Laufburschen machen muss, weil er ja kriminalpolizeilich keine Ahnung hat. Jubel über den Neuzugang kann man von der betroffenen Gruppe auch nicht erwarten. Protest der betroffenen Dienststelle wird so pariert: Nehmt ihn; oder ihr bekommt gar niemanden!

Natürlich kann man einen Polizisten nicht bis zu seinem 65. Lebensjahr bei einer Spezialeinheit belassen, aber das Problem gibt es nicht erst seit gestern, es wird nur akuter, weil eben der Pensionsantritt später erfolgt. Das Abschieben zur Kripo ist sicher die schlechteste Lösung. Vielleicht sollte man die vielen jungen uniformierten Polizistinnen aus den verschiedenen Vorzimmern entfernen, in den Außendienst schicken und an ihrer Stelle die älteren, nicht mehr ganz fitten Kollegen in den Innendienst versetzen. Aber wer will schon statt einer feschen 20-Jährigen einen grantelnden 60-Jährigen im Vorzimmer sitzen haben? Ich nehme daher an, dass mein Vorschlag keine Reaktion hervorrufen wird.

Es liegt in der Natur der Tätigkeit der VKÖ, dass wir mit Problemen des Kriminaldienstes konfrontiert werden. Probleme der Kollegen sind auch unsere Probleme. In Zukunft werden wir unsere Mitglieder und Leser mehr einbeziehen und Ihre Meinung erforschen. Wir beginnen mit dieser Ausgabe:

Was halten Sie davon, dass die Kripo als Ausgedinge für Uniformierte erhalten muss? Ist ein Betriebsfremder besser als gar kein Neuzugang?

Schreiben Sie uns Ihre Meinung unter [forum@kripo.at](mailto:forum@kripo.at).

Richard Benda,  
Präsident



ausgabe  
01/16

### splitter

Nationale und internationale Meldungen ..... 5

### vkö

Vollversammlung 2015 ..... 6

Erfolgsmeldung aus dem Burgenland ..... 7

### top thema

Vorsicht Kamera! ..... 9

Körperkameras .....11

Röntgenfahrzeuge oder „der Blick dahinter“ .....13

Drohnen - Der Urahn war ein Österreicher .....17

Nicht nur Gutes kommt von oben .....19

EU-Most-Wanted .....23

### portrait

„Edel-Max“, der Umtriebige .....25

### mix

Urgestein „Wickerl“ ist nicht mehr .....27

Warnungsmeldungen bei Polizeieinsätzen .....27

### kommentar

Theorie versus Praxis .....29

### intern

Aus dem VKÖ-Archiv .....31

Grundzüge der Kriminologie .....31

Nachbarschaftsbesuch .....31

Kripo-Campus .....33

kripo.at-Rätsel .....33

mumbai

Weil ein Einlauf bei einem Schmuckdieb, der seine Beute verschluckt hatte, zu kostspielig gewesen wäre, hat die Polizei der indischen Metropole Mumbai zu einer angeblich durchaus ortsüblichen Maßnahme gegriffen: Der Mann bekam 40 Bananen verabreicht, wie Senior Inspector Shankar Dhanavade gegenüber Medien sagte. Fazit: Die Goldkette kam zum Vorschein, der leugnende Dieb vor Gericht. (Quelle: www.focus.de)



Bild: Bundeskriminalamt

wien



„Machen Sie es den Dieben nicht einfach! Bewahren Sie Ihre Bankomatkarte einfach immer getrennt vom Code auf! Ihre Polizei!“ So lautet einer von drei Tipps, die die Kriminalprävention in Glückskekens unters Volk bringt. Die Kampagne startete zu Jahresbeginn unter anderem auf dem Silvesterpfad, die Kekse werden bei Festen, Messen und Info-Veranstaltungen verteilt.

(Quelle: BM.I-Aussendung Nr. 13250)

köln

Bei ihren Ermittlungen nach den (sexuellen) Massenübergreifen zu Silvester setzt die „Soko Neujahr“ auf die Hilfe von Spezialisten von Scotland Yard: „Super Recognizer“ haben die kognitive Begabung, sich das Bild einer Person einzuprägen und es sozusagen im Kopf mit Vergleichsmaterial abzugleichen. Ausgewertet werden so 276 Gigabyte an Videos und Fotos, zwei englische Kollegen helfen intensiv mit. (Quelle: www.presseportal.de)



brüssel

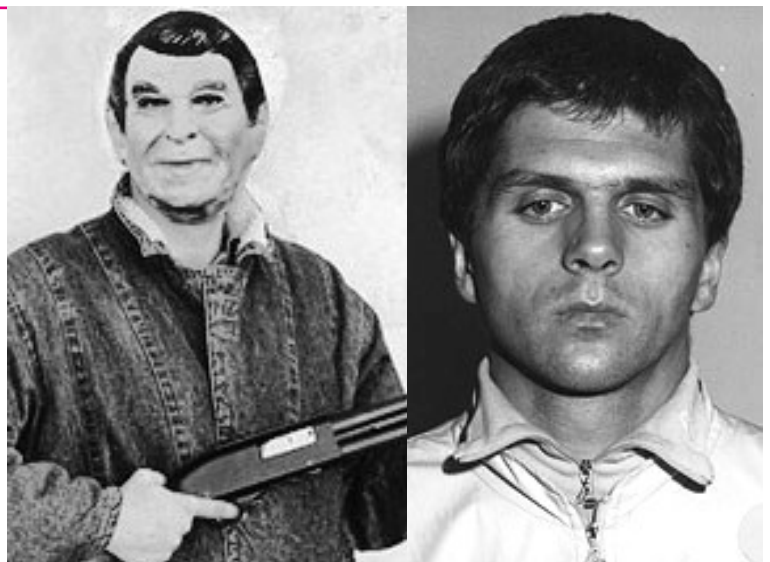
Der Generaldirektor des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung (OLAF), Giovanni Kessler, spricht sich für die Abschaffung der 500-Euro-Banknote aus. Er stellte den Bedarf so großer Geldscheine in Frage und meinte, sie würden nur Betrügern nutzen. Kleinere Noten und elektronischer Geldverkehr kämen hingegen den Ermittlern zugute, so der Ex-Anti-Mafia-Staatsanwalt. (Quelle: www.wirtschaftsblatt.at)



wien

Als „Pumpgun-Ronny“ ist Johann Kastenberger in den 1980er Jahren in die heimische Kriminalgeschichte eingegangen. Der nach seiner Maskierung benannte Serienbankräuber (und Mörder) ist Protagonist im Roman „Der Räuber“ von Martin Prinz, der von Benjamin Heisenberger verfilmt und in mehr als 20 Länder verkauft wurde. Nun wurden die Filmrechte für ein Remake (zum zweiten Mal) nach Hollywood verkauft.

(Quelle: www.geyrhalterfilm.com)





VKÖ-Präsident Richard Benda konnte auch zahlreiche Mitglieder aus Deutschland zur Vollversammlung begrüßen

# Vollversammlung 2015

*Traditionsgemäß wurde das Arbeitsjahr der VKÖ mit der Vollversammlung abgeschlossen. Kennzeichen der Zusammenkunft war einmal mehr die locker-freundschaftliche Atmosphäre und ein wahres Stakkato an Erfolgsmeldungen.*



*Lockere Stimmung im Saal des Hotel Regina*

**B**ei der Veranstaltung am 4. Dezember im renommierten Hotel „Regina“ legte die Vereinsführung vor Funktionären und Mitgliedern Rechenschaft ab; und die fiel sehr erfreulich aus:

- Die Mitgliederzahl hat sich erhöht;
- das Durchschnittsalter ist dank des Eintritts junger Kollegen gesunken;
- es wurden mehr Veranstaltungen mit mehr Teilnehmern als alle Jahre zuvor abgehalten;
- das Ansehen in der Öffentlichkeit, bei den Kollegen und im Ministerium ist so gut wie nie zuvor,

so die Schlagworte von Präsident Richard Benda. Dass die Wertschätzung der VKÖ über die Grenzen Österreichs hinaus gedungen ist, zeigte die Anwesenheit von Mitgliedern aus Deutschland, denn auch dort hat die VKÖ längst Anhänger.

Schatzmeister Helmut Bärtl konnte die Erfolgsmeldungen mit seinem Bericht

über die Finanzen noch toppen. Der höchste Cash-Stand, der jemals vorhanden war, beweist, dass – trotz gestiegener Ausgaben – dank kaufmännischem Verhalten und angesichts unglaublicher Renditen eine Steigerung möglich war.

Die vorgeschlagene Entlastung des Vereinsvorstandes durch Rechnungsprüfer Karl Ebenhofer war da nur mehr Formsache. Apropos Rechnungsführer: Nach dem Wechsel von Rechnungsprüfer Manfred Klimek in den Vorstand war die Neuwahl eines Nachfolgers notwendig. Der Kandidat hieß Ernst Dominik – er wurde einstimmig gewählt.

Laut Statuten ist es möglich im Streitfall ein Schiedsgericht anzurufen, doch bisher wurde noch nie ein Vorsitzender gewählt, aber auch noch nie ein Schiedsgericht eingefordert. Auch dieser Tagesordnungspunkt ging in wenigen Minuten über die Bühne. Zur Wahl stand Mag. Max Edelbacher, der sowohl die Vorzüge einer juristischen Ausbildung, als auch Einblicke in den Kriminaldienst hat. Das Ergebnis: Max Edelbacher wurde einstimmig gewählt (siehe auch Porträt auf Seite 25).

„Kein Ausruhen auf den Lorbeeren“, versprach Präsident Benda den Anwesenden zum Ausklang, wobei das Programm für 2016, soweit bisher ersichtlich ist, für weitere Highlights im Leben der VKÖ sorgen wird.



Oberst i.R. Willibald Plenk (Mitte) im Gespräch mit Tiroler Kollegen

„Alte“ Staatspolizisten beim (vertraulichen) Fachsimpeln



## Erfolgsmeldung aus dem Burgenland

Bis 2012 war das Burgenland ein weißer Fleck auf der VKÖ-Landkarte. Zwar zählten wir zu diesem Zeitpunkt 42 Mitglieder in unserem östlichsten Bundesland, doch es fehlte an einer Sektion und damit an lokalen Aktivitäten.

Obstlt. Norbert Janitsch gründete daraufhin im Jänner 2013 die Sektion Burgenland und schaffte es, sie als eine der aktivsten zu etablieren. Der Erfolg blieb nicht aus. Heute zählt die Sektion Burgenland 78 Mitglieder, was fast einer Verdoppelung entspricht. Ein Bravo ist da wohl angebracht.

Danke haben jedenfalls bereits die Kollegen des LKA-Burgenland gesagt. Sie bekamen eine reichhaltig bestückte „Einsatztasche“ überreicht, die ihnen bei ihren täglichen (nächtlichen) 2-Mann-LKA-Streifen wertvolle Dienste leistet. Die Tasche selbst hat Kollege Manfred Bleich (BPK Neusiedl) zur Verfügung gestellt, die Logistikabteilung steuerte Digi-Kamera und Lichtquellen bei, Martin Jagoschütz (LKA-AB07) sorgte für die entsprechende „TO-Ausstattung“.



Obstlt. Norbert Janitsch (rechts) bei der Übergabe der Einsatztasche

Und die VKÖ/Sektion Burgenland packte ein, was an Zubehör sonst noch benötigt wird (z.B. Kühltasche, Brecheisen, Schreibzeug, Regenschirme, Einschreitungs- und Befugnisliteratur usw.).

# Vorsicht Kamera!

*Gewalttätige Polizisten – das liest man gerne, das kann ein eventuelles Vorurteil weiter nähren. Wenn das Ganze auch noch mit Fotos unterlegt wird – noch besser. Keine Frage, Polizisten haben sich rechtskonform zu verhalten. Doch wie oft zeigt ein Bild die falsche „Wahrheit“?*

Der letzte Anlassfall hat sich im Sommer des Vorjahres am Praterstern zugetragen. Ein Taschendieb wurde von zwei Beamten der Bereitschaftseinheit festgenommen, plötzlich lag er auf dem Boden – leicht verletzt. Ein Anrainer filmte die Szene. Schlussfolgerung: Wieder einmal prügelnde Polizisten.

Symptomatisch ist, dass wenige Wochen nach dem genannten Vorfall ein WEGA-Polizist in Ottakring einen Mann vor den Prügeln eines Gewalttäters rettete und viele Herumstehende nichts anderes taten, als die Tat zu filmen. Ein Polizist, der vorbildlich gegen einen Gewalttäter einschreitet, wird nicht ins Internet gestellt, das ist keine Story.

Eine rechtliche Beurteilung, ob die eingangs erwähnten Polizisten tatsächlich zu brutal vorgegangen sind oder nicht, kann und soll hier nicht abgegeben werden. Es geht um die Frage, wie weit sich Polizisten fotografieren lassen müssen und ob für Polizisten das Recht auf das eigene Bild (nicht) gilt.

Smartphones machen es möglich, damit hat heute praktisch jeder einen Fotoapparat bei sich und kann Polizeieinsätze filmen, allemal lohnende Motive. Diese Allgegenwart von Kameras macht die Polizeiarbeit nicht leichter. Unter der Linse von dutzenden Kameras zu agieren, kann die Nerven schon strapazieren. Wenn die aufgenommenen Bilder objektiv sind

und wirklich alles zeigen, dann ist es OK, aber üblicherweise wird die eigene Interpretation der Wahrheit gefilmt. Man will ja schließlich die tolle Story auf Facebook oder im Falter sehen und nicht ein objektives Beweismittel produzieren. Dass Bilder lügen können, wissen wir. Polizisten, die öffentlich amtshandeln, und meist sind Amtshandlungen öffentlich, müssen bedenken, dass die Mehrzahl der Fotografierer nicht an objektiven Bildern interessiert ist, sondern an der Darstellung des falsch amtshandelnden Polizisten.

Grundsätzlich ist das Fotografieren einer Amtshandlung erlaubt und kann nicht zu einer Amtshandlung gegen den Betroffenen führen. Maximal kann dieser gem. §38/1 SPG des Platzes verwiesen werden, wenn dadurch die Amtshandlung gestört wird. Anders ist es, wenn ein einzelner Polizist ohne Bezug auf eine Amtshandlung gefilmt oder fotografiert wird. Das wird durch § 78 Urheberrechtsgesetz (Recht auf das eigene Bild) geregelt, ein Recht, das auch für Polizisten gilt. Wichtig ist aber, dass die Regelung nur für die Veröffentlichung gilt, nicht aber für das Fotografieren. Der Haken dabei: Eine Verletzung des Urheberrechts ist eine Zivilrechtssache.

Anders sieht es bei besonderen Einsätzen aus, denn hier besteht ein öffentliches Informationsinteresse. Vor allem wenn mehrere Polizisten und vielleicht auch Zivilpersonen anwesend sind, dann darf fotografiert und veröffentlicht werden.

Einzige Möglichkeit, das Fotografieren in diesem Fall zu verhindern, wäre, wenn durch den Fotografen die Amtshandlung gestört wird.

Und wie ist es jetzt, wenn eine eskalierende Amtshandlung fotografiert wird? In diesem Fall hebt sich das Urheberrecht auf, denn das Foto oder der Film wird zu einem Beweismittel.

• Uke

**Fazit:** Es gibt leider keine wirklich praktikable Möglichkeit, Film- oder Fotoaufnahmen zu verhindern (außer bei der spanischen Polizei, dort ist selbst das Fotografieren von Polizeiautos verboten). Bei Aufnahmen ohne Bezug zu einer Amtshandlung wäre lediglich die Feststellung der Identität des Fotografierenden zum Zweck der Durchsetzung zivilrechtlicher Ansprüche möglich. Zweckmäßigerweise sollte diese Identitätsfeststellung nicht durch den betroffenen Polizisten selbst erfolgen.

Die beste Lösung: Stoische Ruhe und gesetzeskonform amtshandeln.

P.S.: Wer es genau wissen will: Im Erlass des BMI-ee2500\_071-III/1/2013 vom 25. November 2013 finden sich weitere Informationen.



Quelle: Stapo-Info-Zürich

# Körperkameras

Ab März ist es auch in Österreich so weit: In einer einjährigen Probephase werden Polizisten mit Körperkameras ausgerüstet. Dazu bedarf es einiger rechtlicher, technischer, administrativer, organisatorischer und personeller Veränderungen und Anpassungen, die – alle aufeinander bezogen und miteinander verwoben – erfüllt sein müssen, bis die Körperkamera-Nutzung praktisch und rechtlich möglich ist. Eben diese Aspekte werden von der Projektleitung im Referat BM.I/II/2/b – Sondereinsatzangelegenheiten diskursiv erläutert.

Benötigt werden: Eine Kamera, eine Docking-Station, (aktuell) ein Stand-Alone-PC, ein Kameramann, die materiell- und formalrechtliche Basis zur legalen Aufnahme sowie ein geeignetes raum-zeitliches, sozialbedenkliches Ereignis, welches geeignet erscheint, mittels Audio- und Videospur, für spätere strafrechtliche und/oder sonstige behördliche Untersuchungen oder Entscheidungen, gespeichert zu werden.

Die Körperkamera dient primär der authentischen Beweissicherung für Gericht und Behörden. Sie verstärkt präventive wie repressive Handlungen und Maßnahmenumsetzungen (z.B.: bei der Täter- oder Gefährderansprache, Wegweisungen, Tatorten usw.).

Drückt man den Auslöser der Kamera, werden die letzten 30 Sekunden der vorangegangenen Handlung auf dem Speichermedium abgespeichert, ebenso die weitere Amtshandlung.

In der Testphase sollen geschulte Be-

amte ausgewählter Inspektionen (Wien, Salzburg, Steiermark) ausgestattet werden. Vermutlich wird es dabei zum Einsatz von Dreier-Teams kommen. Einer der Exekutivbediensteten wird die Kamera tragen und die Amtshandlung der Kollegen dokumentieren. Getragen wird die Kamera im Schulter- oder Brustbereich. Die Testphase wird vor allem in Hot-Spot-Gebieten durchgeführt. Wichtig für den „Kameramann“ ist, dass er beide Hände für



die Amtshandlung frei hat. Es gibt Kameras ohne und mit Monitor, auf denen das Gegenüber sich bei der Aufnahme selbst sieht und damit die Transparenz der polizeilichen Maßnahme gegeben ist.

Körperkamera bzw. Speicherkarte werden an einer Docking-Station angeschlossen und die Daten auf einen Stand-Alone-PC überspielt, um für die weitere Bearbeitung zu Verfügung zu stehen. Eine spezielle Eigenschaft ist, dass jeder Bearbeitungsschritt mit unterschiedlichen Nutzerrechten nachvollziehbar dokumentiert ist. So ist eine hohe Beweiskraft gegeben.

Um von den Erfahrungen der Einsätze mit Körperkameras zu partizipieren, gibt es einen intensiven Erfahrungsaustausch

zwischen dem Ref. BM.I/II/2/b und Polizeibehörden in Frankfurt am Main, London und Southampton.

Deren Resümees:

- Widerstandshandlungen gehen zurück
- Kooperationsbereitschaft steigt
- Wenig Solidarisierung Unbeteiligter
- Bürger nehmen Körperkamera positiv wahr (endlich wird dokumentiert, was wirklich passiert)

Aus heutiger Sicht kann deshalb auch in Österreich vermutet werden, dass Körperkameras bei polizeilichen Amtshandlungen positive Aspekte für in Amtshandlungen involvierte Personen, aber insbesondere für die authentische Beweissicherung und -verwertung vor Gericht oder Behörden haben können.

Die Kriminalistik (sie befasst sich mit dem Einzelfall des normabweichenden Verhaltens) erhält damit ein zusätzliches (technisches, aber auch psychologisch hochattraktives) Werkzeug, das der Gefahrenerforschung und -abwehr (i.S.d. SPG, der StPO aber auch anderer Rechtsmaterien) und der Strafverfolgung und Strafvollstreckung (i.S.d. StPO, der strafrechtlichen Nebengesetze, dem EU-JZG, EuropAuslÜk, ARHG usw.) dient. Ebenso für die Kriminologie (sie befasst sich mit den allgemeinen Phänomenen der Kriminalität, wie z.B. Delinquentsgenerierung und -zuschreibung, Stigmatisierung, Viktimisierung, Marginalisierung, Resilienz usw.).



Bild: BMF

Einsatz des mobilen Röntgengeräts der Finanzverwaltung am ÖBB-Terminal: Ein Container wird durchleuchtet

## Röntgenfahrzeuge oder „der Blick dahinter“

Ein Traum (nicht nur) jedes Exekutivorgans könnte in Erfüllung gehen, gäbe es eine Möglichkeit, durch Wände oder Metalle zu sehen. Damit hätten Polizei und Zoll die Chance, Personen, Waffen, Drogen, Alkohol oder verbotene Gegenstände schemenhaft zu erkennen, ohne sie unmittelbar vor Augen zu haben.

Diese Vision wurde in den letzten Jahren von der Wirklichkeit überholt.

Die Polizeibehörden in Thailand verwenden einen Röntgen-Bus zur Bekämpfung des Drogen- und Waffenschmuggels. Verdächtige Fahrzeuge werden in einer Reihe aufgestellt, die Insassen müssen die Fahrzeuge verlassen und der Röntgenbus fährt langsam an den Fahrzeugen vorbei. Dabei werden sie durchleuchtet und eventuell versteckte Gegenstände sind auf einem Monitor innerhalb

des Busses zu sehen. In diesem Fall kann es kaum zu einer Gefährdung von Menschen kommen, außer es hat sich jemand versteckt.

Der deutsche Zoll erhielt drei hochmoderne Kontrollgeräte (VMR - Vollmobile Röntgenkontrolle), um geschmuggelte Zigaretten und Alkohol schneller zu finden. Auch in diesem Fall kann es kaum zu einer Gefährdung von Menschen kommen, da die Lenker ihr Fahrzeug verlassen müssen. Bis dahin musste alles händisch durchsucht werden, was manchmal für nur eine Ladung einen ganzen Tag dauerte.

Scheinbar harmlose weiße Lieferwagen („weiße Teufel“ genannt) sorgen derzeit in New York für Aufregung. Eigentümer ist die New Yorker Polizei, die in diesen Fahrzeugen Röntgenscanner verbaut hat. So können Polizisten hinter

Wände oder unter die Kleidung von Passanten blicken. Theoretisch, denn offiziell ist bislang nicht bekannt, was die Polizei eigentlich mit diesen Fahrzeugen macht. Im Oktober 2015 sorgte ein Interview mit dem New Yorker Polizeichef dafür, dass der Verwendungszweck der Fahrzeuge hinterfragt wurde. Der Polizeichef erklärte, dass die Fahrzeuge nicht eingesetzt werden, um Menschen auf Waffen zu scannen. Ein Richter stellte jedoch bereits vor drei Jahren fest, dass die Polizei transparent agieren müsse und offenzulegen hat, wofür die Röntgen-Fahrzeuge eingesetzt werden. Die ungewöhnlichen Fahrzeuge sind nämlich außerordentlich kostspielig. Ein Röntgen-Fahrzeug kostet zwischen 729.000 und 825.000 US-Dollar. Das NYPD legte jedoch Berufung ein und versucht nun, die Entscheidung hin-





*Das Scanmobil ist für das Einladen und Röntgenisieren verdächtiger Gegenstände aller Art hergerichtet*

auszuzögern. Es geht dabei nicht nur um Datenschutzbedenken, auch die Gesundheit von Passanten und Polizisten könnte gefährdet sein. Bei den Röntgen-Fahrzeugen kommt die gleiche Technologie wie bei den umstrittenen „Nacktscannern“ zum Einsatz. Fluggäste müssen sich bei der Einreise in die USA von einem derartigen Körperscanner untersuchen lassen. So sollen am Körper versteckte Gegenstände entdeckt werden. In der EU werden diese

Ganzkörperscanner aus gesundheitlichen Bedenken nur unter strengen Auflagen zugelassen.

Dass der Umgang mit Röntgenstrahlen nicht ungefährlich ist, gilt als allgemein bekannt. Forscher aus den USA machten sich daher WLAN-Strahlen zu Nutzen. Sie durchdringen Mauern, werden aber vom menschlichen Körper reflektiert. Hinter der Mauer stehende Personen können so quasi sichtbar gemacht werden.

Wie sieht es mit der Verwendung derartiger Techniken in Österreich aus? Kripo.at ist dieser Frage nachgegangen.

Wie viele andere Zollverwaltungen setzt Österreich schon seit mehreren Jahren zwei mobile LKW/Container Scanner und ein Röntgenfahrzeug ein.

Speziell ausgebildete Bedienstete der Zollverwaltung werden als Bediener (Operator) eingesetzt und durch eine entsprechende Ausbildung mit der Handhabung der Fahrzeuge und der Röntgenbilddauswertung vertraut gemacht. Mit dem Röntgenfahrzeug können bis zu 30 LKW oder Container pro Stunde durchleuchtet werden. Dabei kann Stahl von 45 bis 55 Millimeter Dicke durchdrungen werden. Filme, Nahrungsmittel sowie Ton- und Videobänder werden durch den Prüfvorgang nicht beschädigt, die Gefahr eines gesundheitlichen Beeinträchtigung besteht nicht.

Laut Landespolizeidirektion Wien (Präsidium und Fuhrparkleitung) und Bundesministerium für Inneres (Referat IV/1/a) verfügt die österreichische Polizei über kein Röntgenfahrzeug. Zurzeit sei auch kein derartiges Projekt in Ausarbeitung, heißt es.

*Auf Bildschirmen werden Inhalt und Beschaffenheit des Kontrollguts sichtbar*



# Drohnen - Der Urahn war ein Österreicher

Die europäische Version EuroHawk der amerikanischen RQ-4B Global Hawk sollte bei der Bundeswehr eingesetzt werden

Die Drohne - ein Österreicher? Zahllos und heute vielfach vergessen sind die Innovationen der Kriegs- und Militärtechnik, die auf Österreicher zurückgehen. So verhält es sich auch mit den Ahnen der heutigen Drohnen, die bereits bei kriegerischen Ereignissen im Jahr 1849 eine Rolle spielten.

Es war der legendäre Generalfeldmarschall Radetzky, der im Zuge des Kampfes gegen italienische Aufständische Venedig monatelang ziemlich erfolglos belagerte. Der Grund für das Versagen war vor allem die fehlende Reichweite der damaligen Geschütze, da man sie auf dem Festland nicht nahe genug an die Lagunenstadt heranbringen konnte.

Der Artillerieoffizier Franz von Uchatius, der schon längere Zeit mit Bomben und Sprengstoff experimentierte, fand eine Lösung. Er bestückte mehr als hundert Ballons mit Sprengbomben. Die wurden mit einer galvanischen Batterie und den entsprechenden Drähten und Zündschnüren versehen, um ihre Last über Venedig abzuwerfen. Dass sie in der Serenissima relativ wenig Schaden anrichteten lag vor allem an den für die Angreifer ungünstigen Wetterverhältnissen. Nachfahren dieser später in der Versenkung verschwundenen Kriegsgeräte gab es schon recht bald.

## Flugtorpedos

Bereits im 1. Weltkrieg entwickelte man unbemannte Flugzeuge („automatic airplanes“), die sogenannte „Flugtorpedos“ („flying bombs“) abschießen konnten. Eine weitere Entwicklung war der Kette-

ring Aerial Torpedo „Bug“. Dabei handelte es sich um einen in den USA von Charles Kettering aus Dayton/Ohio entwickelten und erprobten unbemannten Flugkörper.

Rumpf und Tragflächen des als Doppeldecker ausgelegten Fluggerätes bestanden aus Holz, das mit Stoff bespannt war. Gestartet wurde die „fliegende Bombe“ mit einem vierradrigen Gestell, das die Flugrichtung vorgab. Als Antrieb diente ein 40 PS starker Propellermotor. Die Steuerung erfolgte durch einen einfachen Kreiselkompass, ein einfaches Zählwerk bestimmte die Reichweite.

Nach Erreichen der geplanten Flugstrecke wurde der Motor abgestellt und die Tragflächenbefestigung löste sich. Der Flugzeugrumpf stürzte auf einer ballistischen Bahn ins Ziel. Die Nutzlast konnte etwa 100 Kilometer weit befördert werden und bestand aus ungefähr 80 Kilogramm Sprengstoff, der beim Aufschlag explodierte. Die Trefferquote war allerdings noch sehr gering.

In den dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts konstruierte man funkgesteuerte Flugzeuge („Radioplanes“), die vor allem als Trainingsobjekte für die amerikanische Flugabwehr dienten. Gleichzeitig entwickelte die US Navy eine

Drohne die 1937 fertiggestellt wurde. Sie konnte von einem anderen Flugzeug aus ferngesteuert werden. Die US Air Forces übernahmen diese Entwicklung 1939. Sie kauften zu ferngesteuerten Flugzeugen umgebaute Flugzeuge des Typs „Culver Cadet“, die bereits 1941 über Kameras verfügten, deren Bilder auf einen Bildschirm übertragen werden konnten. Obwohl nur etwa 50 dieser Drohnen zum Einsatz kamen, gelang es im April 1942, einen Zerstörer aus 20 Meilen Entfernung und ein japanisches Handelsschiff vor den „Russel Islands“ erfolgreich anzugreifen.

In den Sechzigerjahren wurden Drohnen seitens der amerikanischen Streitkräfte vor allem zur Aufklärung eingesetzt. Dafür entwickelte man das Gerät „Ryan Model 147A“ („Fire Fly“) Dieses wurde vor allem für Spionagezwecke verwendet. Wichtigste Einsatzziele waren Kuba, Vietnam, China und Nordkorea.

Kampfdrohnen und Aufklärungsdrohnen gehören mittlerweile weltweit zum Ausrüstungsstandard aller größeren Armeen und wurden auch von namhaften europäischen Firmen weiterentwickelt. 2011 wurde die Drohne Euro-Hawk von der deutschen Bundeswehr offiziell eingeführt und steht auch aktuell im Gebrauch.

• josef.w.lohmann@kripo.at





Die feuerspeiende Drohne von „Hogwit“ sorgte auf Youtube für Aufregung, das Video wurde fast 500.000 Mal angeklickt

## Nicht nur Gutes kommt von oben

*Der Volksmund nennt sie Drohnen, der Fachjargon lautet „unmanned aerial vehicle“, kurz UAV. Abseits von hochgerüsteten Kriegsgeräten stellen sie für Strafverfolger und ihr Klientel Fluch und Segen zugleich dar. Wenngleich beide Seiten offenbar erst im Experimentierstadium sind.*

**D**rohnen eröffnen nicht nur der Polizei „neue“ Chancen. Oder, wie es ein erfahrener Kriminalist ausdrückt: „Ein hervorragendes Arbeitsgerät für Polizisten, Verbrecher und Terroristen mit ähnlichen, zugleich aber völlig unterschiedlichen Einsatzmöglichkeiten“. Während die einen zum Beispiel Verdächtige unauffällig observieren können, ist es den anderen möglich, ebenso unbemerkt Tatorte auszuspienieren. Was der bösen Seite der „Angriff“, kann den „Guten“ der „Zugriff“ sein – eben beides mit Unterstützung aus der Luft. Mit dem großen Unterschied: Staatsorgane haben sich punktgenau an gesetzliche Vorgaben zu halten...

In Österreich stellen Drohnen in so ziemlich jeder Bedeutung (noch) relatives Neuland dar. Hingegen hat etwa die Polizei der nordöstlich von London gelegenen Grafschaft Suffolk im Sommer vergangenen Jahres Einbrechern ein

derartiges Fluggerät zugeschrieben. Es dürfte zum Ausspienieren entlegener Anwesen verwendet worden sein, heißt es. Die Öffentlichkeit wurde jedenfalls aufgefordert, verdächtige Wahrnehmungen zu melden. Auch im deutschen Erzgebirge gab es in einer kleinen Ortschaft zunächst „UFO-Alarm“, wenig später sorgte eine Einbruchserie für Aufregung. Der Großteil der Dorfgemeinschaft zeigte sich von einem Zusammenhang überzeugt, der allerdings für die Polizeidirektion Chemnitz nicht unbedingt erkennbar war.

Unter dem Pseudonym „Hogwit“ hat ein junger Bastler zuletzt über das Internet hinaus für Aufregung gesorgt. Erst steuerte er eine Drohne mit angebrachter Pistole schießend durch den Wald, zuletzt installierte er einen Flammenwerfer an dem Fluggerät, um so einen Truthahn zu „grillen“. Titel des auf Youtube verbreiteten Videos: „Roasting the Holiday Turkey“.

Letzteres Experiment mag irgendwie spaßig wirken, es zeigt aber einmal mehr auf, welche Risiken die hochmodernen „Spielzeuge“ in sich haben (können). Dem Ideenreichtum von Kriminellen und Terroristen sowie deren Anwendungsmöglichkeiten sind keine Grenzen gesetzt, vom Ausspähen etwaiger Einbruchsziele bis hin zum Transport von Bomben und Granaten.

Bisher öffentlich bekannt gewordene Zwischenfälle mit Drohnen hatten zwar keinen wirklich ernstlichen Hintergrund, wenngleich Sichtungen in unmittelbarer Nähe von Atomkraftwerken in Frankreich zumindest für merkbare Nervosität gesorgt haben. Drei beispielhaft erwähnte Ereignisse ließen jedenfalls Personenschützer erschauern:

- Im September 2013 ließ ein Aktivist bei einem Auftritt der deutschen Bun-

deskanzlerin Angela Merkel in Dresden einen Quadrocopter aufsteigen, der nur wenige Meter neben ihr und ihrer Delegation zu Boden ging. Der Pilot, ein Mitglied der Piratenpartei, rechtfertigte sich später, er habe der Kanzlerin demonstrieren wollen, wie es ist, von einer Drohne beobachtet zu werden. Der junge Mann wurde vom Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung zu 500 Euro Strafe verurteilt.

- Im Jänner 2015 unterflog ein (betrunken) Agent der US-Behörde für militärische und kartografische Aufklärung mit einer 40 Zentimeter großen „DJI Phantom“ das Radar des Weißen Hauses, ehe der Mini-Flieger im Garten abstürzte.
- Möglicherweise davon inspiriert, steuerte ein Atomkraftgegner im April 2015 eine Drohne auf das Dach des Amtssitzes von Ministerpräsident Shinzo Abe. Daran montiert: Ein Behälter mit (leicht) radioaktiv verstrahltem Sand aus Fukushima. Die Landung blieb zwei Wochen unbemerkt.

Davon abgesehen gehen immer wieder Meldungen um die Welt, wonach Drogen, Handys und/oder Werkzeug in Haftanstalten transportiert wird.

Bei einem Fußballspiel zwischen Mannschaften aus dem Kosovo und Serbien schwebte eine Drohne mit der kosovarischen Fahne über das Spielfeld. Unter den nicht gerade befreundeten Spielern kam es deswegen zu einer Schlägerei.

Am Flughafen Warschau kam es zu einem nicht ungefährlichen Zwischenfall. Direkt beim Landeanflug einer Lufthansa-Maschine flog eine Drohne über die Landebahn. Nur knapp wurde eine Kollision vermieden.

Für großes Aufsehen hat der Absturz einer Kamera-Drohne beim Slalom von Madonna die Campiglio gesorgt, dem Marcel Hirscher bei seiner Fahrt nur knapp entkommen ist. Wenige Tage später wurde ein Ehepaar beim Spaziergang im Tiroler Zillertal von einem außer Kontrolle geratenen UAV „angegriffen“. Unter ähnlichen Umständen ist der Sänger

Enrique Iglesias bei einem Auftritt verletzt worden.

Zugleich machen aber auch häufig Erfolgsgeschichten die Runde. Sei es die Suche nach Abgängigen, die Beobachtung einer Demonstration oder zuletzt der Zugriff auf ein Terroristen-Nest in Paris. Wobei im letzteren Fall offiziell unklar blieb, ob der Einsatz ferngesteuerter Roboter, die im Schutt des regelrecht zerbombten Hauses nicht weiterkamen, und letztendlich eben einer Drohne tatsächlich von Erfolg gekrönt waren. Bei Fachmessen werden jedenfalls für Spezialeinsatz- und Observationskräfte entsprechend ausgestattete Fluggeräte Sonderzahl angeboten. Über den eigenen Ausrüstungsstand will man in Österreich nichts sagen, allerdings räumt man ein, zum Thema allgemein einen bedeutsamen Schritt gesetzt zu haben: Die „Cobra“ ist (Gründungs-)Mitglied des von der EU ins Leben gerufenen ATLAS-Projektes. Darin sind insgesamt elf Anti-Terror-Einheiten zusammengefasst, die Standards zur Drohnen-Abwehr erarbeiten und ausführen sollen. Sonst vertritt man offiziell den Standpunkt, dass Hubschrauber die

*Unbemannte, ferngesteuerte Flugkörper lassen sich mit Zubehör „aller Art“ bestücken, nicht nur mit Kameras...*



gesamte Palette der polizeilichen Anforderungen abdecken würden. Anschaffung, Service, Wartung und Ausbildung von bzw. an Drohnen, Piloten und Mechanikern würden in keiner Relation stehen.

Dass der Betrieb von Drohnen in Österreich „strengen“ Regeln unterliegt, für

größere Geräte Pilotenschein und Fluggenehmigung notwendig sind, dürfte potentielle Attentäter eher wenig beeindrucken. Immerhin ist auch das Fahren ohne Führerschein nicht erlaubt und illegaler Waffenbesitz strafbar, was bislang kaum einen Mörder abgeschreckt hat. Drohende Strafen dürften selbst ein (angeblich)

australisches Fernseheteam nicht davon abgehalten haben, im Mai 2015 eine „fliegende Kamera“ über das Bundeskanzleramt in Wien zu schicken.

Könnte auch die Kripo Drohnen gebrauchen? In erster Linie würden sie wohl bei Tatortermittlungen eingesetzt werden, um Übersichtsluftbilder zu ermöglichen. Auch gefährliche Orte, wo Menschen nicht hin können (z.B. zur Brandermittlung in einsturzgefährdeten Objekten) wären als Einsatzort denkbar.

Bis aber die erste Polizeidrohn in Österreich Tatortbilder liefert, wird wohl noch einige Zeit vergehen.

- [richard.benda@kripo.at](mailto:richard.benda@kripo.at)
- [peter.grolig@kripo.at](mailto:peter.grolig@kripo.at)
- [willibald.plenk@kripo.at](mailto:willibald.plenk@kripo.at)



Diese kosovarische Fahne wurde während eines Fußballspiels mittels Drohne ins Stadion befördert.

## EU-Most-Wanted

Neben Verbrechern und Terroristen setzt auch die Polizei zunehmend auf die Vorteile des Internet. Seit Jahresbeginn ist eine von Europol und dem europäischen Zielfahndungsnetzwerk ENFAST (siehe auch [kripo.at](http://kripo.at) 01/15) betriebene Fahndungsseite online. Sie zeigt die 45 meistgesuchten Flüchtigen der 22 Mitgliedsstaaten. An der „Most-Wanted“-Webseite sind momentan – neben Österreich – Belgien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, die Niederlande, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Schweden, die Tschechische Republik, Ungarn, und Zypern beteiligt.

Via [www.eumostwanted.eu](http://www.eumostwanted.eu) wird derzeit aus österreichischer Sicht nach Tibor Foco, 59, und Hime Lufaj, 31, gefahndet. Weiters sind unter anderem der mutmaßliche Drahtzieher der Paris-Attentate, Salah Abdeslam, 26, sowie eine einzige Frau (eine 30-jährige finnische Betrügerin, Anm.) aufgelistet. Um den Gesuchten keinen Hitparaden-Statuts zukommen zu lassen, ist die Reihung flexibel, sind ändert sich bei jedem Klick auf die Seite.



# „Edel-Max“, der Umtriebige



Von wegen Ruhestand: Max Edelbacher, ehemaliger Vorstand des (aufgelösten) Wiener Sicherheitsbüros und aufmüpfiger Polizeireform-Kritiker, ist umtriebiger als je zuvor. Nach einem kurzen Ausflug in die Politik, den er durchaus (selbst)kritisch und humorvoll kommentiert, ist „Edel-Max“ zuletzt in die Reihen der VKÖ zurückgekehrt. Als Vorsitzender des Schiedsgerichtes. Paragraf 8 des Vereinsgesetzes sieht diese Funktion vor, wenngleich Edelbacher hoffen darf, nicht in Arbeit zu ersticken, ist in den 95 Jahren des Bestehens der VKÖ doch kein Streitschlichtungsfall dokumentiert.

Eine von vielen weiteren Aktivitäten, die den nimmermüden Hofrat im Unru-

*Max Edelbacher in der Talk-Runde bei Barbara Stöckl*



hestand umtreibt: Seit Anfang des Jahres ist er Präsident des Wien-Büros des „Academic Council on the United Nations System“ (ACUNS). Der akademische Rat der UNO wurde 1987 gegründet und unterhält drei Büros in New York, Genf und eben Wien: „ACUNS agiert als Brücke zwischen Wissenschaft und Praxis und soll die Erfahrung der Älteren an die jüngeren Interessierten weitergeben“, so Edelbacher. In dieser Funktion hat Edelbacher eine Tagung mit rund 400 Teilnehmern (mit)organisiert. Er selbst betreute dabei eine Studentengruppe, die sich mit „Korruptionsprävention“ beschäftigt.

Apropos Korruption, sozusagen das nächste Stichwort in Edelbachers wei-

tem Tätigkeitsfeld: „Corruption, Fraud, Organized Crime and Shadow Economy“ heißt sein jüngstes Buch, das er mit Peter C. Kratcoski und Bojan Dobovsek geschrieben hat (ISBN 978-1482255317). Bojan Dobovsek ist nicht nur Kriminologieprofessor an der Maribor University in Ljubjana, sondern auch Abgeordneter im slowenischen Parlament, wo das Buch im Rahmen einer spannenden Diskussion am 8. Dezember 2015 vorgestellt wurde. Freilich nur einer von vielen öffentlichen Auftritten des früheren SB-Chefs: Wenige Tage zuvor war er Studiogast bei Barbara Stöckl. In prominenter Runde (unter anderem die ehemalige OGH-Präsidentin und nunmehrigen Bundespräsidentenchaftskandidatin Irmgard Griss) wurde ebenfalls über Korruption diskutiert, wobei im ORF-Talk sein Buch „Die neue Gier“ im Mittelpunkt stand (Goldegg-Verlag, ISBN: 978-3902991812). Als Autor vom Fach ist Edelbacher aber nicht nur im slowenischen Parlament und im Fernsehen gefragt: Mit seinen Themen befasste Experten laden ihn zu Vorträgen ebenso ein wie Buchhandlungen zu Lesungen. Erst dieser Tage weilte er in Kitzbühel – von wegen Ruhestand...

• [peter.grolig@kripo.at](mailto:peter.grolig@kripo.at)

## Urgestein „Wickerl“ ist nicht mehr †

67 Auszeichnungen in 41 Dienstjahren sowie der „133er Award“ für sein Lebenswerk sind Beleg genug dafür, dass sich Ludwig „Wickerl“ Karl den Ruf als „Urgestein“ der Kripo hart erarbeitet hat. 27 Jahre lang prägte er die Krb-Abteilung Brigittenau, wo er mit seinem Team Erfolg um Erfolg einfuhr. 2003 übernahm Karl im LKA-Wien/Nord die Leitung einer „Blut- und Tränengruppe“, wie er den Leib/Leben-Bereich zu nennen pflegte. Ende 2012 (nach einer schweren Erkrankung) trat der Chefinspektor den mehr als verdienten Ruhestand an. Lange genießen konnte er ihn nicht: Am 24. Dezember 2015 starb „Wickerl“ plötzlich und unerwartet im 64ten Lebensjahr an einer Lungenembolie.

Unvergessen bleibt Ludwig Karl nicht nur als unermüdlicher „Kieberer vom alten Schlag“, sondern auch als ebensolcher Personalvertreter. Mit viel Gefühl, diplomatischem Geschick und nicht zuletzt dank eines beachtlichen Netzwerkes stand er den Kollegen des Kriminaldienstes bei der Lösung kleiner und großer Probleme stets zur Seite. Am 12. Jänner wurde „Wickerl“ mit allen Ehren in Lichtenau im Waldviertel beigesetzt.

LKA-Wien-Leiter Josef Kerbl (rechts) verabschiedete CI Ludwig Karl Ende 2012 in den Ruhestand, nur drei Jahre später ist „Wickerl“ tot



Bild: PID/Schaub-Walzer

## Warnungsmeldungen bei Polizeieinsätzen

Die Prognose, ob ein Einsatz gefährlich werden könnte oder nicht, liegt üblicherweise in der persönlichen Einschätzung der Beamten. Eine Bedrohungseinschätzung mit Hilfe digitaler Mittel gibt es (noch) nicht – oder doch?

„Beware“ (sich hüten) heißt ein Programm, das in der kalifornischen Stadt Fresno getestet wird. Das Produkt der Software-schmiede „Intrado“ sammelt schlicht aus allen offenen und kom-

merziellen Quellen verfügbare Informationen und kombiniert sie mit Sensoren und Überwachungskameras. Zur Ergänzung des Bildes einer Person, die den Einsatzgrund darstellt, werden Einträge aus Sozialen Netzwerken und Kommentare aus Online-Foren eingeholt. Bald sollen auch Fotos der 400 Body-Cams der Polizisten einspeichert werden. Aus allen Daten wird eine Gefährlichkeitsstufe des Einsatzes berechnet und den eingesetzten Beamten als Farbcode-Prognose (grün bis rot) übermittelt.



Das Programm ist nicht ganz unumstritten und hat auch das große Manko, dass in der Regel der Name der Person, der der Einsatz gilt, nicht bekannt ist. Das Umfeld, in dem der Einsatz stattfindet, sollte erfahrenen Streifenpolizisten bekannt sein.

Fresno ist überhaupt sehr an neuen Methoden interessiert. Dort ist auch das System „Shot-Spotter“ in Verwendung. Die ganze Stadt ist mit Mikrofonen überzogen, die erkennen, wenn irgendwo ein Schuss abgefeuert wird, und sie sind in der Lage, dessen Örtlichkeit festzustellen.

(Quelle: Telepolis)



# Theorie versus Praxis

„Das Gegenteil von gut ist nicht böse, sondern gut gemeint“, hat Kurt Tucholsky einmal gesagt (geschrieben). Ob der gesellschaftskritische Schriftsteller in die Zukunft blicken konnte? Wenn ja, dann wäre es denkbar, dass er den österreichischen Gesetzgeber gemeint hat. Dem wollen wir unterstellen, dass sein Tun zumindest gut gemeint ist – die Ergebnisse entsprechen allerdings nicht eben selten dem exakten Gegenteil.

„Da brauch ich nicht reden. Ich bin einverstanden“, sagte kürzlich ein ganz und gar nicht berühmter Mensch. Ein 44-jähriger Moldawier hat mit diesen Worten auf den über ihn verhängten Schuldspruch reagiert: Drei Jahre Haft. Wäre der Berufseinbrecher nur wenige Tage früher vor Gericht gestanden, er hätte fünf Jahre Haft (oder mehr) ausgefasst. So aber profitierte er vom StGB-Neu, in dem das Strafausmaß für die ihm angelasteten Taten deutlich reduziert wurde. Der einschlägig Vorbestrafte, der in Frankreich noch fünf Jahre „offen“ hat, soll gleichermaßen überrascht und erfreut über das nunmehrige Urteil gewesen sein, sind ihm doch 16 Beutezüge zweifelsfrei nachgewiesen worden, Dunkelziffer unbekannt.

„Leider sind diese neuen Bestimmungen zur Bekämpfung des Straßenhandels

meiner Meinung nach weitgehend ungeeignet“, lautete ein Erklärungsansatz des Wiener Polizeipräsidenten Gerhard Pürstl für das Ausufern der offenen Drogenszene. Denn um in U-Haft zu landen, muss ein Verdächtiger – laut neuer Gesetzeslage – „schon zwei solche Taten begangen“ haben oder man muss ihm nachweisen, dass er monatlich 400 Euro am Drogenverkauf verdient. „Das ist eine gesetzliche Grundlage, die den Kampf gegen den Straßenhandel mit Drogen de facto unmöglich macht“, hieß es im Umfeld des Präsidenten. Fazit: Selbst der in solchen Fragen nicht unbedingt für Übertreibungen bekannte Wiener Drogenkoordinator Michael Dressel stellte fest: „Wir haben derzeit die kuriose Situation, dass wir mehr Drogenhändler auf der Straße haben als Käufer“.

Mit Theorie und Praxis ist das bekanntlich so eine Sache: Gesetze werden von (meist nur theoretisch routinierten) Ministerialbeamten (nach politischen Vorgaben) entworfen und von Politikern gemacht. Zwar fragt man Praktiker um ihre Meinung, doch die zählt im Regelfall null und nix. Die VKÖ bzw. kripo.at haben vor den negativen Auswirkungen des StGB-2015/16 gewarnt (siehe Ausgabe 03/15). Wir haben Experten gefragt, was sie von der Erhöhung der Schadensgrenzen hal-

ten, die selbst Berufseinbrechern geringere Strafen bescheren. Und wir haben gefragt, was von der Neugestaltung des § 70 zu halten ist: „Gewerbsmäßige Begehung“ war zuletzt in drei knappen Zeilen beschrieben, nunmehr sind es drei umfangreiche Absätze, die einmal mehr Tätern mehr Freiraum verschaffen. Wobei: Darf man „Täter“ überhaupt noch sagen/schreiben? Juristen haben da ja ganz andere Begriffe erschaffen: „Angezeigter“, „Beschuldigter“, „Verdächtiger“; manche legen sogar Wert darauf, die korrekte Anrede „Frau/Herr“ voranzustellen.

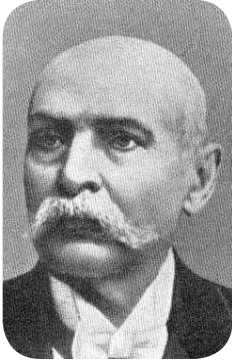
Der gesetzestreue Beamte hat sich freilich an die Buchstaben des Gesetzes zu halten, er hat sie „nur“ zu vollziehen. Allerdings weiß er auch, wie das Tagesgeschäft funktioniert – und wie sich zwischen die Beine geworfene Knüppel auswirken. Dann muss er einen erwischten Dealer zähneknirschend laufenlassen. Oder sich von einem Berufseinbrecher, der über seine Strafe geradezu jubelt, anhören: „Da brauch ich nicht reden. Ich bin einverstanden“. Und er darf zusehen, wie die Erfolgsquote sinkt, die Kriminalität steigt und das Unsicherheitsgefühl zunimmt. Gut gemeint ist...

• [peter.grolig@kripo.at](mailto:peter.grolig@kripo.at)

Aus dem VKÖ-Archiv

## Detective-Kränzchen

Anlässlich des Detective-Kränzchens welches am 27.1.1893 in den Blumensälen stattfand, sprach eine Deputation des „Unterstützungsvereines für Mitglieder des k. k. Polizei-Agenten-Institutes, sowie deren Witwen und Waisen“ beim Polizeipräsidenten Ritter v. Stejskal vor und bat ihn, das Protectorat über den Verein zu übernehmen. Der Präsident sagte dies bereitwillig zu und versicherte, das humanitäre Institut und seine Veranstaltungen nach Kräften zu unterstützen. Beim Ballfest wurde vor dem Tanze den Gästen Unterhaltung durch musikalische und Gesangsvorträge geboten. Die anwesenden Damen sorgten dafür, daß die Tanzlust bis zum Morgen anhielt.



Quelle: Deutsches Volksblatt 12.1.1893 / Das Vaterland 29.1.1893

## Grundzüge der Kriminologie

Warum begeht ein Familienvater plötzlich einen Raubüberfall? Warum glauben wir schon früh zu wissen, dass das Nachbarkind sicher einmal straffällig wird? Wieso kommt es zum abweichenden Verhalten? Wird man als Verbrecher geboren? Und warum scheinen manche Menschen immer wieder Opfer von Verbrechen zu werden?

Manchmal scheint das Böse unbegreiflich, doch vorhersehbar und daher umso erschreckender. Dennoch oder gerade deswegen widmet sich die Kriminologie der Analyse der Ursachen von Aggression, Gewalt und Straftaten. Sie untersucht die verschiedenen Ursprünge, differenzierten Theorien, die Opfer bzw. die Viktimologie, Straf- und Präventionsmaßnahmen. Obwohl diese Betrachtung dabei zunächst sehr umfangreich erscheint, ist sie für den Berufsalltag von Polizei- und Justizwachebeamten von enormer Bedeutung.

Dieses Werk geht dabei über das notwendige Basiswissen hinaus und bietet tiefere Einblicke in das komplexe System von Täter- und Opferwerdung.

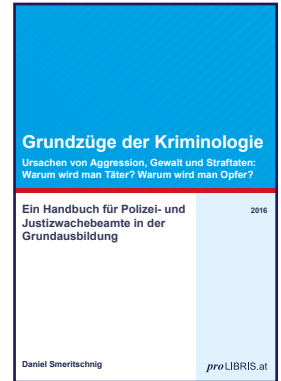
*Grundzüge der Kriminologie. Ein Handbuch für Polizei- und Justizwachebeamten. Ursachen von Aggression, Gewalt und Straftaten.*  
ISBN: 978-3-99008-495-3

Kosten: 14 Euro

Seiten: 124

Verlag: proLibris Verlagsgesellschaft mbH Bestellung unter:  
shop.prolibris.at

Autor: Daniel Smeritschnig, Kriminologe VKÖ



## Nachbarschaftsbesuch

Das traditionelle Come-Together der VKÖ am 14. Dezember des Vorjahres war mit einem Kunstgenuss verbunden: Unsere Vis-a-vis-Nachbarn hatten in das kleine wie feine „Museum der Johann Strauss Dynastie“ geladen. Funktionäre und Mitglieder sind dem gerne nachgekommen. Die dank der fachkundigen Führung durch Prof. Helmut Reichenauer durchwegs positiven Eindrücke waren danach Gesprächsthema bei der feierlichen Zusammenkunft im VKÖ-Büro. Das Museum in der Müllnergasse 3 ist Mittwoch bis Samstag, 14 bis 18 Uhr, geöffnet.



# Kripo-Campus



VKÖ-Seminarprogramm 2016 :

## Vortrag „Mordermittler in der DDR und Westdeutschland - wie politische Systeme Ermittlungen beeinflussen“

**Ort:** Bildungszentrum Sicherheit, 1090 Wien, Müllnergasse 4  
**Zeit:** 25. Februar 2016, 16:00 Uhr  
**Vortragender:** Wolfgang Volland, langjähriger Mordermittler in Berlin  
 Im Anschluss: Ein Treffen mit Leib&Leben-Ermittlern

## Vortrag „Kriminalpsychologie, Profiling und Forensische Psychiatrie“

**Ort:** Festsaal der Wirtschaftskammer, 4400 Steyr, Stelzhammerstraße 12  
**Zeit:** 5. April 2016, 13.00 Uhr  
**Vortragende:** Dr. Thomas Müller, Europas führender Kriminalpsychologe  
 Prim. Dr. Adelheid Kastner, Leiterin einer forensischen Psychiatrie

## Tagesseminar „Brände und Explosionen durch statische Elektrizität“

**Zeit:** 12. April 2016

## Tagesseminar „Neue Methoden in der Brandermittlung (Drohnen etc.)“

**Zeit:** 13. April 2016

**Ort:** Bildungszentrum Sicherheit, 1090 Wien, Müllnergasse 4  
**Vortragender:** Frank D. Stolt, Brandsachverständiger

**Anmeldung für alle Veranstaltung erforderlich und bereits möglich:  
 050 133 133 oder sekretariat@kripo.at**

# kripo.at-Rätsel

Unsere letzte Rätselfrage (Wie lautet der in der Fachsprache gängige Name für Profiling?) erlaubte mehrere richtige Antworten. „Operative Fallanalyse“ ist eine davon. Die erste richtige Antwort langte von Sonja Leitner ein. Ein Buch aus unserem Fundus für richtige Einsendungen ist bereits auf dem Weg.

Mit der neuen Rätselfrage wählen wir wieder etwas in der Vergangenheit:

Vor etwas mehr als 40 Jahren, genauer am 21. Dezember 1975, erschütterte ein Terrorüberfall Österreich. Und jetzt wird es kompliziert: Wie hieß der Anführer des Terrorkommandos?

(Wer uns außer dem geläufigen Spitznamen auch den richtigen Namen des Terroristen mitteilt, bekommt einen Extrapreis.)

## TODESFÄLLE

**Agnes KINDLER, Witwe**  
 Eisenstadt  
 im 95. Lebensjahr

**Hermann SCHACHNER**  
 Salzburg  
 im 84. Lebensjahr

**Franz WEISSKAMPEL**  
 Wien  
 im 96. Lebensjahr

Unsere Kooperationspartner



## Mitgliedertreff:

**Wien**  
 Jeden 1. Montag im Monat  
 ab 17.00 Uhr  
 Gasthaus „d'Landsknecht“  
 Porzellangasse/Ecke Thurngasse,  
 1090 Wien

**Linz**  
 Jeden 1. Dienstag im Monat ab  
 15.00 Uhr  
 Polizei-Sportbuffet,  
 Linz, Derflingerstraße Nr. 5

**Wels**  
 jeden 1. Dienstag im Monat  
 ab 16.00 Uhr im PSV Heim

## Sektionsleiter in den Bundesländern:

<b>Burgenland:</b>	<b>Eisenstadt</b>	Norbert Janitsch, burgenland@kripo.at
<b>Kärnten:</b>	<b>Klagenfurt</b>	Harald Jannach, kaernten@kripo.at
<b>Niederösterreich:</b>	<b>St. Pölten</b>	Andreas Bandion, niederosterreich@krip.at
<b>Oberösterreich:</b>	<b>Linz</b>	Helmut Kaiser, oberoesterreich@kripo.at
	<b>Wels</b>	Martin Müllner, wels@kripo.at
	<b>Steyr</b>	Josef Fuchshuber, steyr@kripo.at
<b>Salzburg:</b>	<b>Salzburg</b>	Johann Bründlinger, salzburg@kripo.at
<b>Steiermark:</b>	<b>Graz</b>	Karl Strohmeier, steiermark@kripo.at
<b>Tirol:</b>	<b>Innsbruck</b>	Wolfgang Knöpfner, tirol@kripo.at
<b>Vorarlberg:</b>	<b>nicht besetzt</b>	sekretariat@kripo.at



**IMPRESSUM**  
**Eigentümer und Herausgeber:** Vereinigung Kriminaldienst Österreich  
 A-1090 Wien, Müllnergasse 4/8, Tel. 050133133  
 E-Mail: redaktion@kripo.at  
**Präsident:** Richard Benda  
**Chefredakteur:** Peter Grolig  
**Redaktionssekretariat:** Birgit Eder  
**Gestaltung:** Christian Doneis  
**Mitarbeiter:** Richard Benda, Prof. Josef W. Lohmann, Tam Hanna, Herbert Zwickl,  
 Helmut Bärtil, Frank Dieter Stolt, Willibald Plenk, Otto Scherz, Johann  
 Poschinger  
**Redaktionsadresse:**  
 Redaktion der **kripo.at**, A-1090 Wien, Müllnergasse 4/8, E-Mail: redaktion@kripo.at  
 Der Nachdruck von Artikeln ist nur nach Absprache mit der Redaktion mit  
 Quellenangabe zulässig.



**Verleger:** Informations- u. Verlagsgesellschaft m.b.H., A-8073 Feldkirchen b. Graz, Thalerhofstraße  
 28. **Anzeigenverwaltung:** A-8073 Feldkirchen b. Graz, Thalerhofstraße 28 **Hersteller:** DHT Feldkir-  
 chen b. Graz, Gmeinerstraße 1-3. **Verlags- und**  
**Herstellungsort:** A-8073 Feldkirchen b. Graz **Verlagspostamt:** A-8073 Feldkirchen.

Der Nachdruck von Inseraten, die in diesem Heft erscheinen, ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlegers gestattet. Bei von Angehörigen des öffentlichen Dienstes verfassten Beiträgen handelt es sich um deren persönliche Ansicht als Privatperson und nicht um jene der Behörde.  
**Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz:**  
 Medieninhaber: Informations- u. Verlagsgesellschaft m.b.H.  
 Grundlegende Richtung: „kripo.at“ ist ein Informationsmedium für Exekutivbeamte und die an Sicherheitsfragen interessierten Bürger. DVR-Zahl: DVR 08885606  
 „kripo.at“ erscheint sechsmal jährlich, wird allen Mitgliedern kostenlos zugesandt und ist nur per Postzustellung zu beziehen. **www.kripo.at**